

**Stand:** 22.06.2020

**Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Lebenshilfe Lippstadt e.V. und der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH,**

im Rahmen der neuen Corona-Allgemeinverfügung für die Eingliederungs- und Sozialhilfe vom 19.06.2020 kommt es zu einigen Änderungen, über die wir Sie gerne auch auf diesem Weg informieren möchten.

Ab sofort ist auch bei einer länger als 72 Stunden dauernden Abwesenheit unserer Bewohner\*innen das Vorlegen eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 bei Rückkehr in die Einrichtung **nicht** mehr notwendig (ausgenommen ist hier die Rückkehr aus dem Krankenhaus, hier ist weiterhin das Vorliegen eines negativen Testergebnisses notwendig).

Seitens der Einrichtung wird ein „Kurzscreening“ durchgeführt, d.h. Sie werden vor der Rückkehr des Bewohners/der Bewohnerin über das Vorliegen von Erkältungssymptomen, Hinweise für eine Covid-19 Infektion und nach Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen befragt.

Sollten die MitarbeiterInnen Zweifel an der Infektionsfreiheit von Bewohner\*innen haben, sind sie angehalten die Regionalleitung/Einrichtungsleitung zu informieren. Weitere Maßnahmen werden dann (ggf. mit dem Gesundheitsamt) entsprechend abgestimmt.

Da es, nach wie vor, für uns zwingend notwendig ist, die Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtungen vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus so weit wie möglich zu schützen, weisen wir darauf hin, bitte auch in der häuslichen Umgebung des Bewohners/der Bewohnerin darauf zu achten, dass diese/dieser die Abstandsregeln so weit wie möglich einhält und die allgemeingültigen Regeln beachtet.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis. Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an die jeweiligen Teamleitungen oder an die Regionalleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung